

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 20: **Vererbungsfragen in Erziehung und Schule I**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Märwil, Mammern und Stettfurt mit 50 Prozent. Am gegenüberliegenden Pole bewegen sich Bettwiesen und Ettenhausen mit 160, Fischingen mit 155, Eschikofen, Egg, Guntershausen, Illhart, Niederneunforn, Lippoldswilen, Schmidshof und Schurten mit 150 Prozent. Die Differenz zwischen dem günstigsten und dem geplagtesten Schulsteueransatz ist mit 120 Prozent sehr gross. 40—60 Prozent weisen 11 Gemeinden auf, 61—80 Prozent 39, 81—100 48, 101—120 47, 121—140 18 und 141—160 Prozent 13 Gemeinden. Man wundert sich anfänglich ob solcher Unterschiede im gleichen Kanton. Die Ursachen sind verschiedenartig. Den Hauptausschlag gibt natürlich die Steuerkraft, die auf der finanziellen Lage der Schulgenossen basiert. Festbegründete Wohlhabenheit, gesicherte Einkommensverhältnisse und dazu absolute — Steuerehrlichkeit summieren sich zugunsten eines entsprechend niedrigen Steueransatzes. Dann spielt auch der vorhandene Schulfonds eine nicht untergeordnete Rolle, indem sein Zinsertrag lindernd auf die Steuerfrage einwirkt. Die sämtlichen Schulgemeindefonds des Kantons machen fast 10 Millionen aus. Und endlich wird der Steueransatz selbstredend auch beeinflusst durch die Aufgaben, die eine Schulgemeinde zu lösen als ihre Pflicht betrachtet. Umsonst ist nur der Tod, und der kostet das Leben! Erzieherische und schulische Werke erheischen meist nicht unbedeutende Finanzmittel. So kommt es, dass auch grössere Gemeinden, die anscheinend über gute Steuerkräfte verfügen, doch ziemlich hohe Ansätze aufweisen: Arbon 120, Sulgen 120, Aadorf 120, Romanshorn 110, Schönenberg-Kradolf 120 Prozent. Besser stehen da: Frauenfeld mit 70, Bischofszell mit 70, Weinfelden mit 70, Amriswil mit 80, Kreuzlingen mit 80, Steckborn mit 77, Bürglen mit 62 Prozent. Zwischen 80 und 120 Prozent, somit ungefähr auf dem „goldenen Mittelweg“, bewegen sich 95 Gemeinden, also etwas mehr als die Hälfte. Was darüber ist, das ist vom bösen! Jetzt ist zwar nicht gerade die günstigste Zeit, um von staatlicher Remedur zu schreiben. Aber man muss doch stets wieder darüber nachsinnen, wie man dem Uebel begegnen und auf irgendeine Art einen Finanzausgleich herbeiführen könnte. An guten Räten und Anregungen fehlt es kaum. Ein erster meint, man möge die Staatsbeiträge an die Besoldungen erhöhen; ein anderer ist der Auffassung, der Staat sollte die Sekundarlehrer aus seiner Kasse besolden; ein dritter hält der Einfachheit halber dafür, die Staatskasse möge die Defizite, die sich über einen gewissen Steueransatz hinaus ergäben, kurzerhand übernehmen, wie dies im Armenwesen guter Brauch sei. Dass die eine Gemeinde für den gleichen Zweck dreibis viermal mehr steuern soll, als die andere, ist schon nicht ganz in Ordnung. Man wird mit der Zeit darnach trachten müssen, irgendwie Hügel und Täler einigermassen ausebnen zu können. Der Staat, der

die Schulhoheit für sich beansprucht, also der Befehlende ist, sollte auch nach Möglichkeit dafür sorgen, dass seine Vorschriften nirgends gar zu drückende Folgen zeitigen. Es ist immer etwas Erhebendes um die ausgleichende Gerechtigkeit! a. b.

Wallis. F ä h i g k e i t s p r ü f u n g e n 1940. Die Kandidaten und Kandidatinnen für die Prüfungen zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses haben für die mündliche Prüfung in Literatur nachbezeichnetes Werk vorzubereiten: Eingehende Lektüre der Tragödie: „Zriny v. Th. Körner.“ a) Gedankengang der Handlung. b) Charakterzüge der Hauptpersonen.

2. Schriftliche Prüfung.

Obbezeichnete Kandidaten sowie die Inhaber der Lehrermächtigung und des temporären Zeugnisses haben bis zum 15. Mai für die Prüfungskandidaten und bis zum 1. September für die übrigen an den Schulinspektor eine Arbeit abzuliefern über das Thema: „Wie erzielt der Lehrer einen erfolgreichen Aufsatzunterricht?“ (Unter Benützung der Schrift von H. Ruckstuhl: „Das Geheimnis des erfolgreichen Aufsatzunterrichtes“, Fehr'sche Buchhandlung St. Gallen, Preis 2.50 Fr.)

Diese Prüfungsarbeiten sind zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses obligatorisch und werden als Prüfungsbestandteil betrachtet.

Sitten, den 10. Februar 1940.

Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes:
Cyr. Pitteloud.

Mitteilungen

An die Walliser Lehrerschaft

Dank dem Entgegenkommen von Herausgeber und Verlag der „Schweizer Schule“ werden fürderhin die amtlichen Mitteilungen unseres Departementes in diesem Fachorgan erscheinen.

Sitten, den 10. Februar 1940.

Der Vorsteher
des Erziehungsdepartementes:
Cyr. Pitteloud.

Exerzitien im St. Franziskushaus Solothurn

11.—15. März: Akademikerinnen.

13.—14. April: Konvertiten-Einkehrtag.

Aus dem schweiz. Privatschulwesen

50 Jahre Institut auf dem Rosenberg bei St. Gallen.

Diese Privatschule wurde im Jahr 1889 auf der Höhe des Rosenberges bei St. Gallen gegründet und hat während ihres 50jährigen Bestehens zirka 6000 Söhne auf Beruf und Leben ausgebildet.

Sie umfasst alle Schulstufen von der Elementarschule bis Maturität, Handelsdiplom, Handelsmaturität und verkörpert den Typus der vollausgebauten Internatsschule. Im Jahre 1930 wurde das Institut durch die Herren Prof. Buser, Teufen; Dir. C. A. O. Gademann, Zürich; Dr. K. F. Lusser, Herausgeber der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“, St. Gallen, auf eine erweiterte Grundlage gestellt und aus dem Geiste zeitgemässer Pädagogik erneuert. Das Institut verbindet gute bodenständige

Schweizerart mit gesunder, weltbürgerlicher Weite. Seit der Neugestaltung stieg die Zahl der internen Schüler um das Zehnfache. Das Institut besitzt das kantonale Maturitätsrecht, das englische Abiturrecht sowie als einzige Privatschule der Schweiz das Privileg, staatliche Sprachkurse durchzuführen. Aus dem Bericht des 50. Schuljahres ist zu entnehmen, dass alle Maturitätskandidaten der Rosenbergsschule im Jubiläumsjahr die Prüfungen bestanden haben und dass die Schule trotz des Krieges weiter stark besucht ist.

Für die Jugend:

„Sommer im Gand“

Eine Ferlengeschichte vom Walensee

von Elsa Steinmann

160 Seiten. Ganzleinen mit farbigem Umschlag Fr. 4.80

Drei Geschwister, Stadtkinder, verbringen ihre Ferien bei einem Onkel am Walensee, der dort ein kleines Bauerngütchen betreibt. Sie haben allerlei lustige, aber auch ernste Erlebnisse. Eine reizende Geschichte für Buben und Mädchen im Alter von 10—14 Jahren.

Verlag Otto Walter A. G., Olten

„Institut ^{auf dem} Rosenberg“ bei St. Gallen

Voralpines schweiz. Landerziehungsheim für Knaben. Alle Schulstufen bis Matura und Handelsdiplom. Einziges Schweizer Institut mit staatlichen Sprachkursen. Schülerwerkstätten. Individuelle Erziehung in einer Schulgemeinschaft, bei der Direktion, Lehrer und Schüler freundschaftlich verbunden sind. — Schuljahr 1938/39: alle Maturanden erfolgreich. Religiöse Führung durch hauptamtliche katholischen Anstaltsgeistlichen. Schulprogramm durch Direktor Dr. Lusser.

K. Kastner:

Handbuch zur Schulbibel

Das unentbehrliche Hilfsmittel für jeden Geistlichen und Lehrer, der katholischen Religionsunterricht zu geben hat. Der ganze Stoff der Schulbibel ist nach Lektionen eingeteilt und mit praktischen Anleitungen, stofflichen Ergänzungen usw. versehen, so dass die Vorbereitung des Unterrichts außerordentlich erleichtert ist. Preis in Leinen gebunden **Fr. 11.65.**

Zu beziehen beim

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

Université de Lausanne

Cours de français

1. **Ecole de français moderne: semestre d'été 1940** (15 avril — 1er juillet). Tout porteur du „Primarlehrerdiplom“ peut être immatriculé à cette école. Cours de littérature française. Classes pratiques: lecture expliquée, grammaire et syntaxe, stylistique, prononciation (phonétique), composition et traduction. Au bout de 2 semestres: Certificat d'études françaises.

Demandez programme des cours au Secrétariat de l'Université, Lausanne.

2. **Cours de vacances** (15 juillet — 5 octobre). 4 séries indépendantes de 3 semaines chacune. Conférences et récitals. Enseignement pratique par petites classes. Promenades et excursions. Certificat de français.

Demandez programme détaillé C au Secrétariat de la Faculté des Lettres, Cité, Lausanne.

Französisch

Englisch od. Italienisch garantiert geläufig in nur zwei Monaten. Referenzen.

Handels-Diplom

in 6 Monaten. Vorbereitung für Staatsstellen in 3 Monaten. Dolmetscher-, Korrespondenten-, Sekretär-, Steno-Dactylo- und Sprachdiplome in 4 u. 3 Monaten.

Ecole Tamé,
Neuchâtel 45 oder
Luzern 45.

Neuchâtel Villa Theresia Vieux Châtel 4 Kath. Pension für Töchter

Gründliches **Studium der französischen Sprache.** — Unterricht im Haus oder in den Stadtschulen. — **Ferienkurse** — Schöne Villa — Familienleben — Sport — Privat-Strandbad — Verlangen Sie Prospekte.

Werbet für die „Schweizer Schule“